

II-3456 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 14.586-1a/74

WIEN,

1637/ABzu 1644/J.

Präs. am 7. Mai 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesW i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 13. März 1974 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1644/J vom 7. März 1974 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MOCK, Dr. GASPERSCHITZ, Dr. BAUER und Genossen am 7. März 1974 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBI. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich offenbar auf jene Veränderungen, die das Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 mit 1. Jänner 1974 mit sich bringt. Um eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 durch alle Bundesminister zu gewährleisten, wurde im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung vom 25. September 1973 im Bundeskanzleramt eine Kommission eingesetzt, der unter dem Vorsitz von Staatssekretär Karl LAUSECKER Vertreter aller Ressorts angehören.

Die erwähnte Kommission hat bisher Richtlinien für die Handhabung der in § 3 Z. 5 und § 4 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehenen allgemeinen Auskunftspflicht der unmittelbaren Bundesbehörden ausgearbeitet und Grundsätze für die Handhabung des § 6 leg. cit. vorbereitet, der eine ständige Information des Bundeskanzleramtes durch alle Bundesministerien vorsieht. An Grundsätzen für die Geschäftseinteilungen der Bundesministerien (§§ 7 und 8 leg. cit.), an einer Mustergeschäftsordnung (§§ 9 - 11 leg. cit.) und an der einheitlichen Kanzleiordnung (§ 12 leg. cit.) wird derzeit gearbeitet.

Die in § 7 Abs. 8 leg. cit. vorgesehenen neuen Geschäftseinteilungen der Bundesministerien sollen erst nach Fertigstellung der oben erwähnten Grundsätze durch die Kommission zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 er-

lassen werden. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß § 16 leg.cit. für die Erlassung der neuen Geschäftseinteilungen ebenso wie für die Erlassung der Kanzleiordnung eine Frist bis zum 1. Jänner 1975 gesetzt hat. So lange insbesondere die neuen Geschäftseinteilungen nicht erlassen sind, wird über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Bundesministerien- gesetzes nur partiell berichtet werden können.

Frage 1

In Vollziehung des § 14 Bundesministeriengesetzes 1973 ergaben sich folgende personelle Veränderungen:

- a) Es wurden keine Dienstposten abgegeben.
- b) Es wurden keine Beamten oder Vertragsbediensteten abgegeben.
- c) Folgende Dienstposten wurden übernommen:
 - aa) Von anderen Zentralstellen:
 - 1 DP der DK1.IX/Vgr.A (HMD)
 - 4 DP der DK1.VIII/Vgr.A (HMD)
 - 1 DP der DK1.VIII/Vgr.A (Wissenschaftl.Dienst)
 - 6 DP der DK1.VII/Vgr.A (HMD)
 - 1 DP der DK1.VII /Vgr.A (H.Red.Dienst)
 - 1 DP der DK1.VII/Vgr.A (Wissenschaftl.Dienst)
 - 3 DP der DK1.VI-III/Vgr.A (HMD)
 - 3 DP der DK1.VI-III/Vgr.A (H.Red.Dienst)
 - 1 DP der DK1.VI-III/Vgr.A (Wissenschaftl.Dienst)
 - 4 DP der Entl.Gr.I/a
 - 3 DP der DK1.V-II/Vgr.B
 - 5 DP der Entl.Gr.I/b
 - 1 DP der DK1.V/Vgr.C
 - 1 DP der Entl.Gr.I/c
 - 7 DP der Entl.Gr.I/d
 - 3 DP der Entl.Gr.I/e
 - 1 DP der Entl.Gr.II/p3
 - 1 DP der Entl.Gr.II/p6
 - bb) Der geschlossene Personalstand der österreichischen Kulturinstitute im Ausland laut Dienstpostenplan 1974:
 - 2 DP der DK1.VII/Vgr.A (Wissenschaftl.Dienst)
 - 9 DP der DK1.VI-III/Vgr.A (Wissenschaftl.Dienst)
 - 3 DP der Entl.I/a
 - 3 DP der DK1.V-II/Vgr.B
 - 8 DP der Entl.Gr.I/b

- 1 DP der DK1.III-I/Vgr.C
- 4 DP der Entl.Gr.I/c
- 1 DP der DK1.III-I/Vgr.D
- 5 DP der Entl.Gr.I/d
- 1 DP der DK1.III-I/Vgr.E
- 6 DP der Entl.Gr.I/e

cc) Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellte zusätzliche Dienstposten für surplace-Bedienstete österreichischer Staatsbürgerschaft an den Kulturinstituten:

- 2 DP der Entl.Gr.I/d
- 1 DP der Entl.Gr.II/p3
- 9 DP der Entl.Gr.II/p6

d) Folgende Beamte und Vertragsbedienstete wurden übernommen:

aa) Von anderen Zentralstellen:

- 1 Beamter der DK1.IX/Vgr.A
- 5 Beamte der DK1.VIII/Vgr.A
- 8 Beamte der DK1.VII/Vgr.A
- 2 Beamte der DK1.VI/Vgr.A
- 3 Beamte der DK1.V/Vgr.A
- 2 Beamte der DK1.IV-III/Vgr.A
- 4 VB der Entl.Gr.I/a
- 1 Beamter der DK1.IV/Vgr.B
- 2 Beamte der DK1.III/Vgr.B
- 5 VB der Entl.Gr.I/b
- 1 Beamter der DK1.V/Vgr.C
- 1 VB der Entl.Gr.I/c
- 7 VB der Entl.Gr.I/d
- 3 VB der Entl.Gr.I/e
- 1 VB der Entl.Gr.II/p3
- 1 VB der Entl.Gr.II/p6

bb) Folgende Beamte und Vertragsbedienstete an den österreichischen Kulturinstituten im Ausland wurden überstellt: übernommen:

3 Beamte der DK1.VIII/Vgr.A	3
3 Beamte der DK1.VII/Vgr.A	3
1 Beamter der DK1.VI/Vgr.A	1
4 Beamte der DK1.V/Vgr.A	4
1 VB der Entl.Gr.I/a	1
1 Beamter der DK1.IV/Vgr.B	1
7 VB der Entl.Gr.I/b	10
4 VB der Entl.Gr.I/c	4

- 4 -

5 VB der Entl.Gr. I/d	12
1 Beamter der DKl. II/Vgr. E	1
1 VB der Entl.Gr. I/e	6
	1 VB E.Gr.II/p3
	13 VB E.Gr.II/p6

3160

Die zwischen Punkt c) bb) und cc) (55 übertragene Dienstposten) und Punkt d) bb) (60 übernommene Bedienstete) bestehende Diskrepanz erklärt sich aus dem Umstand, daß einzelne der an den Österreichischen Kulturinstituten beschäftigten sur place-Bediensteten nur teilzeitbeschäftigt sind und daher auch nur Bruchteile von Dienstposten besetzen.

Die dienstklassenmäßigen Unterschiede zwischen übertragenen Posten und überstellten Beamten wurden durch die Heranziehung von Posten aus der Personalreserve gedeckt.

- e) Von einem Ressortwechsel im Sinne von lit. d) waren nachstehend angeführte leitende Beamte betroffen:
 aa) Die Presseräte und Presseattachés im Ausland:

ORedRat Dr. ZUNDRITSCH	- Vertretung New York
RedRat Dr. FENKART	- Botschaft Brüssel
Red.OKoär Dr. JAEKL	- Botschaft Ottawa
Red.OKoär Dr. MENHOFER	- Botschaft London
Sek.R.Dr. BERNER	- Botschaft Bern
Min.Koär Dr. MARBOE	- Generalkonsulat New York
Pr.Rat Dr. NEDOMANSKY	- Botschaft Bonn
VB/a Dr. MÜLLER, Pr.Rat	- Botschaft Tokio
VB/a Dr. SOMMER, Pr.Rat	- Botschaft Santiago
Pr.Att. Dr. GREINERT	- Botschaft Paris
Pr.Rat CYRUS	- Botschaft Washington
Pr.Rat LUSTIG-LEIGNITZ	- Botschaft Rom
Pr.Rat KREMSNER	- Botschaft Budapest
Pr.Rat SCHÜNGEL	- Botschaft Nairobi.

./.

- 5 -

bb) Die Beamten an der österreichischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel:

Botschafter Dipl.Ing. REITERER

MR Dr. HAUSBERGER

Sektionsrat Dr. HOCHÖRTLER

Sektionsrat Dr. LEGTMANN

Sektionsrat Dr. KERN

cc) Die Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst:

MR Dr. BANDION

MR Dr. HOHENWART

MR Dr. SCHIMPL

wirkl.Hofrat Mag. ZAMOSTNY

Sektionsrat Dr. SATZINGER

Kulturoberrat Dr. ZETTEL

dd) Die Leiter der Kulturinstitute im Ausland:

Prof. KASPAR

Kulturoberrat Dr. STILLFRIED

Kulturoberrat Dr. SICKINGER

ObKom. Dr. KREID

Kulturrat Dr. SLABY

ee) Als Beurlaubte die Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst:

wirkl.Hofrat Dr. COCRON

Kulturoberrat Dr. HEINDL

Frage 2

Eine Beantwortung dieser Frage ist derzeit noch nicht möglich, da die neue Geschäftseinteilung auf Grund des Bundes-

./.

- 6 -

ministeriengesetzes 1973 noch nicht erlassen ist. Die Erlassung wird bis 1.1.1975 erfolgen.

Frage 3

Im ho. Ressort bestehen keine Kommissionen, Beiräte, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Teams.

Frage 4

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung etwa zur Ernennung von Stellvertretern ergibt sich daraus nicht. Die im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten traditionsgemäß in Geltung stehende Regelung besteht darin, daß der Sektionsleiter im Fall seiner Verhinderung vom jeweils ranghöchsten Abteilungsleiter und der Abteilungsleiter im Fall der Verhinderung vom jeweils ranghöchsten Bediensteten der Abteilung vertreten wird. Bisher wurde an der bestehenden Regelung nichts verändert; ob eine Neuregelung verfügt werden wird, wird vom Ausgang der Arbeit der beim Bundeskanzleramt bestehenden Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 abhängen.

Zur derzeitigen Regelung hat die Personalvertretung bisher keine Initiative ergriffen, die eine Änderung derselben zum Ziel gehabt hätte.

Fragen 5, 8 und 9

Die Beantwortung dieser Fragen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in Tabellenform zusammengefaßt. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden bei sämtlichen Maßnahmen, die in der Tabelle ihren Niederschlag finden, eingehalten. Tabelle beiliegend.

./. .

- 7 -

Fragen 6 und 7

Änderungen in der Leitung von Sektionen und Abteilungen sowie von effektiven Vertretungsbehörden im Ausland können im voraus nicht bekanntgegeben werden, weil sie vielfach von Umständen abhängen, die derzeit noch nicht absehbar sind; soweit sie Vertretungsbehörden im Ausland betreffen, können Namen überdies erst nach Erteilung des Agréments bzw. des Exequaturs durch den ausländischen Staat öffentlich bekanntgegeben werden.

Folgende leitende Beamte werden durch Erreichung der Altersgrenze bis 31.12.1975 in den dauernden Ruhestand treten:

Namen	Datum des Übertritts in den dauernden Ruhestand
Botsch.Dr. Erich BIELKA-KARLTREU	30. 6. 1974
Botsch.Dr. Erna SAILER	31. 5. 1974
Botsch.Dr. Wilfried PLATZER	31.12.1974
Botsch.Dr. Karl GRUBER	31.12.1974
Botsch.Dr. Alois MARQUET	31.12.1974
GK Dr. Georg AFUHS	31.12.1974
Botsch.Dr. Friedrich HARTLMAYR	31.12.1974
Botsch.Dr. Wolfgang HÖLLER	31.12.1974
Botsch.Dr. Franz LEITNER	31.12.1974
Botsch.Dkfm. Karl HARTL	31.12.1974
Botsch.Dr. Heinrich CALICE	31.12.1974
Botsch.Dr. Wolfgang JUNGWIRTH	31.12.1974
Botsch.Dr. Heinrich HAYMERLE	31.12.1975
Botsch.Dr. Adolf HOBEL	31.12.1975
Botsch.Dr. Hans REICHMANN	31.12.1975
Botsch.Dr. Albert FILZ	31.12.1975
Botsch.Dr. Franz HERBATSCHEK	31.12.1975
Ges.Dr. Harald KLEIN	31.12.1975

. / .

- 8 -

Frage 10

Abgesehen von den in der Tabelle zu den Fragen 5, 8 und 9 erwähnten Kompetenzverschiebungen haben im Bereich meines Ressorts seit dem 5.9.1972 keine weiteren Kompetenzveränderungen stattgefunden. Ich beabsichtige in diesem Jahr nicht, zusätzliche Änderungen vorzunehmen.

Frage 11

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesministerien werden Gegenstand der aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftseinteilungen sein müssen.

Frage 12

Ich verstehe diese Frage so, daß sie sich auf jene Personen bezieht, die nicht dem Personalstand des Bundes angehören. In meinem Ressort stehen keine Personen in Verwendung, die nicht Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes sind.

Frage 13

Die mit nachstehend genannten Bediensteten abgeschlossenen Sonderverträge sind weiterhin aufrecht:

Kulturrat Alexander AUER (Vertragsabschluß: 15.11.1963) -

Dr. Arthur BREYCHA-VAUTHIER (Vertragsabschluß: 1.2.1964)

- Direktor der Diplomatischen Akademie

./.

- 9 -

Ing. Dr. Roland WIMMER (Vertragsabschluß: 11.5.1964) -

Techniker, Abt. 3

Karl MAUTNER (Vertragsabschluß: 25.1.1965) - Abt. PI

Christine WINTER gesch. SCHWARZ (Vertragsabschluß: 15.2.1965) -

Diplomatische Akademie

Gustav KARL (Vertragsabschluß: 2.8.1971) - Diplomatische Akademie

Gen.Konsul Dr. Heinrich RIESENFELD (Vertragsabschluß: 20.4.1965).

Der Sondervertrag mit Walter KÖBEL (Küchenchef der Diplomatischen Akademie) ist mit 31.12.1972 beendet worden.

Mit Wirkung vom 1.1.1973 wurde mit Erwin SPIES ein Sondervertrag als Küchenchef der Diplomatischen Akademie abgeschlossen.

Der Sondervertrag mit Dipl.Dolm. Friedl REICH ist am 15.10.1973 beendet worden.

Mit Wirkung vom 1.1.1974 wurde mit KOO.i.R. Rudolf LINSBAUER ein Sondervertrag abgeschlossen; er wird der österreichischen Botschaft in Warschau als Portier und Amtswart zugeteilt werden.

Aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 die nachstehenden Bediensteten, mit welchen von anderen Ressorts Sonderverträge abgeschlossen wurden, in den ho. Personalstand übernommen:

Leopold RAUSCHER, stellvertr. Leiter d. Kulturinstituts London
Franz CYRUS, Presserat in Washington

Artur KREMSNER, Presse- und Kulturrat in Budapest

Dr. Walter GREINERT, Presserat in Paris

Rainer LUSTIG-LEIGNITZ, Presserat in Rom

Dr. Herbert NEDOMANSKY, Presserat in Bonn

Otto SCHÜNGEL, Presserat in Nairobi.

Ferner haben sämtliche als Schreibkräfte verwendete Bedienstete der Entlohnungsgruppe d im Inland aufgrund einer sondervertraglichen Vereinbarung 1 oder 2 Vorrückungsbeträge als Sprachzulage nach folgenden Grundsätzen:

.1.

- 10 -

- 1 Vorrückungsbetrag bei sehr guten bis guten Sprachkenntnissen einer Fremdsprache
- 2 Vorrückungsbeträge bei ausgezeichneten Sprachkenntnissen einer oder mehrerer Fremdsprachen.

Die Konsulentenverträge mit Univ. Prof. Dr. Stefan VEROSTA, Univ. Prof. Dr. Franz MATSCHER und Univ. Prof. Dr. Karl ZEMANEK sowie mit Ing. Eduard MÜLLER sind weiterhin in Geltung.

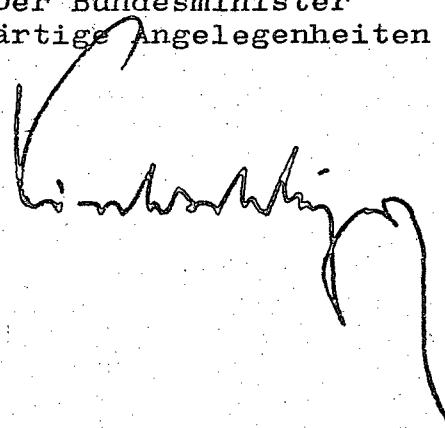
Eine Liste der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Diplomatische Akademie) seit dem 5.9.1972 abgeschlossenen Werkverträge liegt bei (Beilage D).

Die Bestimmungen des PVG wurden jeweils eingehalten.

Ich bin bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 27. April 1974

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange- schlossen, die in der Kanzlei der Parlamentsdirektion zur Einsicht aufliegen.